

Fonds für Stiftungen INVESCO

Ethisch-nachhaltige Kriterien

Zusammenfassung der Beschlüsse des Anlageausschusses vom 17. Oktober 2006

1. Grundsätze für die Einstellung der ethischen Krieriologie

- Der Fonds für Stiftungen INVESCO möchte durch seine ethische Anlagepolitik eine Entwicklung fördern, die zu einem sorgsameren Umgang der Menschen, Unternehmen und Länder mit der sozialen und physischen Umwelt führt.
- Der Anlageausschuss bestimmt die Kriterien, die bei der Anlageauswahl vom Portfoliomanagement berücksichtigt werden müssen und überprüft diese laufend.
- Investitionen des Fonds in Aktien und Anleihen stehen unter dem Leitmotiv "Verantwortlichkeit":
 - Grundannahme: Jede Person und jedes Unternehmen erzeugt durch sein Handeln Wechselwirkungen mit seiner physischen und sozialen Umwelt.
 - Verantwortlichkeit: Das Handeln von Staaten und Unternehmen muss so ausgerichtet sein, dass nach aktuellem Wissensstand ein möglichst sorgsamer Umgang mit der physischen und sozialen Umwelt gewährleistet wird.
 - Entscheidend für die Fähigkeit zum sorgsameren Umgang mit der Umwelt ist sowohl auf Länderebene als auch auf Unternehmensebene die Existenz funktionsfähiger Risikomanagementsysteme.
- Zur Bewertung staatlichen Handelns werden die Länder-Analysen des Ethical Investment Research Service (EIRIS) in London genutzt. Es werden sog. akzeptable Länder und inakzeptable Länder identifiziert. Der Fonds darf staatliche Anleihen von inakzeptablen Ländern nicht erwerben, weil sie den Maßstäben des Anlageausschusses im Bezug auf "Verantwortlichkeit" nicht genügen.
- Die Ethik-Bewertung von Unternehmen wird mit Hilfe der "Ethical Portfolio Manager"-Datenbank (EPM) von EIRIS vorgenommen. Sie gilt für Aktien wie für Anleihen.
 - Die Bewertung erfolgt durch die Kombination von positiven und negativen Punkten. Folgende Werte können in den verschiedenen Analysekriterien vergeben werden: -3 / -2 / -1 / 0 / +1 / +2 / +3. Dabei stehen die negativen Werte jeweils für Abwertungen eines Unternehmens, weil es in einzelnen Bereichen unterdurchschnittliche Sorgfalt zeigt, als aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes auf diesem Gebiet zu erwarten wäre. Positive Noten werden dann vergeben, wenn ein Unternehmen in einzelnen Bereichen vorbildlicher bzw. sorgsamer agiert und sich in diesem Bereich somit als verantwortungsvoller erweist.
 - Eine Bewertung mit -3 in einem Kriterium führt automatisch zum Ausschluss des Unternehmens, auch dann, wenn positive Bewertungen in anderen Bereichen vorliegen.
 - Ergibt sich aus der Finanzanalyse von mehreren prinzipiell akzeptablen Unternehmen einer Branche kein eindeutiges Votum für eine der Gesellschaften, so muss das Unternehmen mit der besten ethischen Bewertung ausgewählt werden. Die Rangstelle eines Unternehmens in seiner Branche ergibt sich aus der addierten Gesamtpunktzahl aller Bewertungen. Es gilt dabei das Prinzip, je höher die Gesamtpunkte, umso besser die Rangstelle. Dies ist deshalb entscheidend, weil Unternehmen mit einem insgesamt höheren Gesamtwert unter dem Aspekt "Verantwortlichkeit" besser sind.

2. Gentechnologie

Aktuelle Einstellungen im Bereich Gentechnologie:

- Verändert das Unternehmen gentechnisch Nutzpflanzen/Saatgut? -3 -> **Ausschluss**
- Wendet das Unternehmen Gentechnik an Tieren an? -1
- Wie bewertet EIRIS die Unternehmensleitlinien zur Vermeidung von gentechnisch veränderten Zutaten in produzierten Lebensmitteln (Analyse von Nahrungsmittelproduzenten)?
 - sehr gut +3
 - gut +2
 - befriedigend +1
 - mangelhaft -1
- Wie bewertet EIRIS die Unternehmensleitlinien zur Vermeidung von gentechnisch veränderten Zutaten in Catering-Produkten (Analyse von Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie des Verpflegungswesens)?
 - sehr gut +3
 - gut +2
 - befriedigend +1
 - mangelhaft -1
- Für welchen Zweck wendet das Unternehmen Gentechnik an Organismen an?
 - medizinische Zwecke keine Aktivierung
 - nicht-medizinische Zwecke -3 -> **Ausschluss**

Einführung eines Länderratings

Mit dem Länderrating von EIRIS wird das bisher fehlende Instrument für die Bewertung von Staatsanleihen zur Verfügung gestellt. Der Einsatz dieses Länderratings vervollständigt die ethische Kriteriologie des Fonds umfassend.

Es werden die von EIRIS vorgegebenen Standardeinstellungen übernommen, weil diese auf der Basis weltweit anerkannter Menschenrechtsnormen, Sozial- und Umweltstandards basieren.

Es wird eine segmentierte Länderauswahl nach den von der Weltbank vorgegebenen Einkommenskategorien vorgenommen, weil Länder mit einem höheren Wohlstandsniveau ein besseres Qualitätsniveau einhalten können, als Länder mit geringerem Wohlstandsniveau.

Der Gesamtwert jedes Landes besteht aus der Summe der gleich gewichteten Einzelbewertungen für Soziales, Staatsführung und Umwelt. Liegt ein Land in dieser Betrachtung unterhalb des Gruppendurchschnitts, so wird es ausgeschlossen.

Zusätzliche Ausschlusskriterien wurden für die Bereiche "Todesstrafe", "Anteil der Militärausgaben im Vergleich zum BIP (Bruttoinlandsprodukt)" sowie "Anteil der Atomenergie am Gesamtenergieverbrauch" vereinbart.

Todesstrafe:

Wird die Todesstrafe noch praktiziert, so ist der Staat aus dem Anlageuniversum auszuschließen, weil diese Art der staatlichen Rechtsprechung prinzipiell als fragwürdig eingestuft wird.

Militärausgaben:

Liegt der Anteil der Militärausgaben eines Landes im Verhältnis zu seinem Bruttoinlandsprodukt bei mehr als dem dreifachen Wert des Durchschnitts (Durchschnitt der 64 Staaten: 2,33 % \times 3 = ermittelter Grenzwert: 6,99 %) aller von EIRIS analysierten Länder, so befindet sich der entsprechende Staat mit großer Wahrscheinlichkeit in einer akuten Gefährdungssituation oder in einer Krisenregion und sollte ausgeschlossen werden.

Atomenergie:

Liegt der Anteil der Atomenergie am Gesamtenergieverbrauch eines Landes bei über 33 %, so besteht gemäß den vom Anlageausschuss formulierten ethischen Grundsätzen keine angemessene Verantwortlichkeit. Demnach werden die entsprechend identifizierten Staaten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.